

Endbenutzer Lizenz- und Nutzungsbedingungen

§ 1 NUTZUNGSUMFANG

ePages räumt dem Anwender das einfache, nicht ausschließliche, und zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses zur Lizenzmiete begrenzte Recht zur Nutzung der Vertragssoftware in Abhängigkeit vom erworbenen Lizenztyp und dessen Funktionsumfang ein

§ 2 URHERBER-/ UND SCHUTZRECHTE/ DRITTRECHTE

- (1) Der Anwender erkennt die Urheberrechte von ePages und damit die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software an.
- (2) Der Anwender erkennt die Marken-, Warenzeichen-, Namens- und Patentrechte von ePages an der Software und der dazugehörigen Dokumentation an.
- (3) Soweit ePages in die Vertragssoftware integrierte lizenzierte Software von Dritten („embedded licences“) liefert, ist deren Einsatz nur in Verbindung mit der ePages Vertragssoftware zulässig.

§ 3 SOFTWARE-UPDATES

ePages kann nach seinem Ermessen Updates und Upgrades der Software zur Verfügung stellen, und diese automatisch auf der Plattform einzuspielen.

§ 4 EINSTELLEN VON INHALTEN

- (1) Der Anwender ist für die von ihm eingestellten Inhalte voll verantwortlich. ePages übernimmt keine Überprüfung der Inhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck.
- (2) Der Anwender erklärt und gewährleistet auch gegenüber ePages, dass er der alleinige Inhaber sämtlicher Rechte an den von ihm in der Software eingestellten Inhalten ist, oder aber anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte mit der Vertragssoftware zu nutzen.

§ 5 VERBOTENE AKTIVITÄTEN

- (1) Dem Anwender sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit der Software untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind dem Anwender folgende Handlungen untersagt:
 - das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
 - die Verwendung von Inhalten, durch die andere Marktteilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
 - die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

- (2) Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen ist ePages berechtigt und ggf. auch verpflichtet, Aktivitäten des Anwenders zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

§ 6 SPERRUNG VON ZUGÄNGEN

- (1) ePages kann den Zugang des Anwenders zur Vertragssoftware vorübergehend sperren oder die Softwarelizenz dauerhaft löschen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Anwender gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird ePages die berechtigten Interessen des Anwenders angemessen berücksichtigen und den Provider konsultieren. Bei Kenntnisnahme eines möglichen Rechtsverstoßes wird der Anwender hierüber unverzüglich informiert, und ihm eine kurzfristige, wie angemessene Frist zur Stellungnahme, respektive zu einer Abhilfe bzgl. des Rechtsverstoßes eingeräumt.
- (2) Im Falle der vorübergehenden sperrt ePages die Zugangsberechtigung des Anwenders und benachrichtigt diesen hierüber per E-Mail.
- (3) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert ePages nach Ablauf der Sperrzeit bzw. nach bestätigter Korrektur zum Rechtsverstoß die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Anwender hierüber per E-Mail. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung bzw. eine gelöschte Softwarelizenz kann durch ePages nicht wiederhergestellt werden.